|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1021 |
| Titel | Arbeitsamt (Personal). |
| Datum | 04.05.1944 |
| P. | 411 |

[*p. 411*] Durch Regierungsratsbeschluß Nr. 2661 vom 23. Oktober 1941 wurde die Durchführung der Kriegsnothilfe der Volkswirtschaftsdirektion übertragen. Letztere hat mit deren Vollzug das kant. Arbeitsamt betraut. Wäre damals die seitherige Entwicklung vorauszusehen gewesen, so hätte man vermutlich, gleich wie es in einigen andern Kantonen geschehen ist, für die Durchführung dieser Aufgabe die Schaffung einer besonderen Abteilung in Erwägung gezogen. Der rasche Ausbau der den bisherigen Aufgabenkreis des Arbeitsamtes erheblich überschreitenden Kriegsfürsorge hatte zur Folge, daß die Eingliederung der mit ihrer Durchführung bedachten Unterabteilung in verschiedener Hinsicht nicht im bisher üblichen Rahmen erfolgen konnte. Insbesondere erwies es sich als unumgänglich, dem Leiter dieser Unterabteilung, Kanzleisekretär I. Kl. Fritz Moser, geboren 1905, von und in Zürich, verheiratet, dienstuntauglich, eine vermehrte Selbständigkeit einzuräumen. Diese äußerte sich insbesondere darin, daß ihm das Recht des direkten Verkehrs mit der Direktion sowie mit den Bundes- und Gemeindebehörden zugestanden werden mußte.

Der gesteigerten Verantwortung und der stark vermehrten Beanspruchung dieses Beamten wurde Rechnung getragen, indem ihm durch Regierungsratsbeschluß Nr. 435 vom 11. Februar 1943 vorläufig eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 600 bewilligt wurde. Seither hat nun aber die Kriegsnothilfe eine starke neue Ausweitung erfahren. Im Laufe des letzten Jahres sind als neue Zweige dieser Fürsorge die Schülerspeisungen, die Volkstuchaktionen und die Naturalaktionen, bestehend in der verbilligten Abgabe von Obst und Kartoffeln, eingeführt worden. Ferner sind Erweiterungen eingetreten durch die Ausrichtung von Herbstzulagen und von Zuschüssen aus der Hilfskasse bzw. dem Lotteriefonds. Die Durchführung von zwei weiteren Aktionen, welche die Abgabe von verbilligter Butter und verbilligtem Gemüse bezwecken, sind zurzeit in Vorbereitung. Damit muß eine entsprechende Erhöhung der Kanzleisekretär Fritz Moser bereits bewilligten Zulage als gerechtfertigt erscheinen. Die Heraufsetzung der Zulage auf Fr. 1200, zahlbar in monatlichen Beträgen von Fr. 100, erscheint als angemessen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Moser, Fritz, Kanzleisekretär des kant. Arbeitsamtes, geboren 1905, von und in Zürich, verheiratet, dienstuntauglich, wird mit Wirkung ab 1. März 1944 für die Dauer der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen eine Zulage von Fr. 1200, zahlbar in monatlichen Beträgen von Fr. 100, bewilligt.

II. Mitteilung an Kanzleisekretär Fritz Moser (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]